

eicherbrief



Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an seiner **Sitzung vom 14. August 2025** im Rahmen der integrierten Generalversammlung der Seematt Eich AG folgende Personen in den Verwaltungsrat gewählt:

- Frau Sabine Erni, Mühleweg 4
- Herr Christoph Hess, Haldenstrasse 4
- Herr Thomas Zbinden, Waldgass 6

Zusätzlich wurden die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates in ihrem Amt bestätigt:

- Herr Adrian Bachmann, Eichhofweg 3
- Herr Roger Bannwart, Buchmattstr. 1
- Frau Conny Fellmann, Buchmattstr. 5, als Verwaltungsratspräsidentin

Weiter wurde zur Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat Frau Monika Meier, Nottwil, als Sekretärin des Verwaltungsrates bezeichnet hat.

Die neue Geschäftsführerin, Frau Tiziana Meyer Wermelinger, hat am 4. August 2025 erfolgreich ihre Arbeit im Betrieb aufgenommen.

Ausserdem hat der Gemeinderat

- die stille Wahl von Fabienne Werlen, Neumattstrasse 4, als neues Mitglied des Gemeinderates für den Rest der laufenden Amtsdauer 2024 bis 2028 zur Kenntnis genommen. Sie tritt die Nachfolge des zurücktretenden Gemeinderates Stefan A. Dettwiler per 1. Oktober 2025 an.
- die im Entwurf erstellten Vertragsdokumente zum Wärmeliefervertrag mit der Kirchgemeinde Eich bezüglich des Wärmeverbundes Kirchstrasse grundsätzlich genehmigt.
- den Bericht der Verwaltung über den betrieblichen Leistungsauftrag für das 1. und 2. Quartal 2025 besprochen und genehmigt sowie das Finanzcontrolling per 30. Juni 2025 zur Kenntnis genommen.
- erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Labelkommission des Trägervereins Energiestadt an ihrer Sitzung vom 17. Juni 2025 entschieden hat, der Gemeinde Eich das Label Energiestadt erneut zu erteilen.
- die durch das Ingenieurbüro Hüsler&Heiniger erstellten Kostenanalysen in den Bereichen Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung zur Kenntnis genommen. Entsprechende Gebührenanpassungen werden zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert und treten voraussichtlich per 1. Januar 2026 in Kraft.
- die Ankerkonzession für den Neubau Wohn- und Gewerbegebäude mit Einstellhalle, Spillgässli 25, an die Werner Knupp AG Immobilien & Generalunternehmung erteilt.
- die neue Rahmenvereinbarung Sozialberatung mit der Pro Senectute für die Jahre 2026 bis 2029 genehmigt.
- die neue Rahmenvereinbarung mit dem ZENSO ab 1. Januar 2026 besprochen.
- die Einbürgerungsgespräche mit Frau Carmen Spangenberg, Haldenstrasse 1, und Frau Marlen Rowba, Neuhusweg 4, geführt. Über die Zusicherung der Gemeindebürgerrechte von Eich können die Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 befinden.

Inhalt

Gemeinderat

Aus den Verhandlungen

Ersatzwahl Mitglied Gemeinderat **1**

Japankäfer

Kehricht- und Grüngutentsorgung

Vermietung Wohnung im Seepark

Vermietung Gewerberaum **2**

Themenweg Eich **3**

Gemeinde

Lärm und Ruhezeiten **3**

Prämienverbilligung 2026 **4**

Bäume und Hecken schneiden **5**

Alterskommission **5**

Jugendarbeit / Vereine / Pfarrei **6**

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates Eich

Nachdem für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates von Eich für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028 innert der gesetzlichen Frist nicht mehr als eine kandidierende Person vorgeschlagen wurde, ist Frau **Fabienne Werlen** in stiller Wahl als neues Mitglied des Gemeinderates von Eich gewählt. Die Urnenwahl vom 28. September 2025 wird abgesagt.

Fabienne Werlen (1989) ist Key Account Managerin. Sie lebt seit 2022 mit ihrer Familie in Eich an der Neumattstrasse 4.

Fabienne Werlen übernimmt ab dem 1. Oktober 2025 den Aufgabenbereich Umwelt und Infrastruktur von Stefan A. Dettwiler. Wir wünschen Fabienne Werlen viel Erfolg in ihrem neuen Amt und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr.

Stefan A. Dettwiler wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 verabschiedet.



Japankäfer-Population in Neuenkirch entdeckt

Der Japankäfer (*Popillia japonica*) ist ein invasiver Schädling, der an zahlreichen Pflanzenarten - sowohl an landwirtschaftlichen Kulturen als auch an Zierpflanzen - erhebliche Schäden verursachen kann. Die adulten Käfer fressen Blätter, Blüten und Früchte, während die Larven Wurzeln von Rasen- und Futterpflanzen schädigen. Der Japankäfer ist in der Schweiz als prioritärer Quarantäneorganismus geregelt und unterliegt somit einer Melde- und Bekämpfungspflicht.

Bei Fallenkontrollen im Raum der Raststätte Neuenkirch wurden Japankäfer nachgewiesen. Aufgrund der Anzahl der Funde ist davon auszugehen, dass sich in diesem Gebiet bereits eine Population etabliert hat. Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern und die Population zu tilgen, werden gemäss den Vorgaben des Bundes ein Befallsherd sowie eine angrenzende Pufferzone ausgeschieden und umfassende Massnahmen verfügt. Unsere Gemeinde befindet sich in der Pufferzone. Die Massnahmen zur Bekämpfung des Japankäfers sind in der Allgemeinverfügung vom 30. August 2025 aufgelistet. Die Massnahmen werden zudem auf der Webseite der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (www.lawa.lu.ch) erklärt.

Zusammenarbeit entscheidend

Hat sich der Japankäfer einmal etabliert, ist seine Bekämpfung äusserst schwierig. Um die weitere Ausbreitung des Japankäfers zu verhindern und damit die Chance auf eine Tilgung aufrechtzuhalten, können Alle mithelfen, indem die Vorgaben korrekt umgesetzt werden. Aktuelle Informationen, Karte der Zonen und Merkblätter finden Sie unter www.lawa.lu.ch.

Was tun bei Verdacht?

Sie, liebe Eicherinnen und Eicher, können ebenfalls einen Beitrag leisten, indem Sie die Funde potenzieller Japankäfer melden. Der Japankäfer ist rund einen Zentimeter gross, besitzt kupferfarbene Flügeldecken sowie einen metallisch grün schimmernden Kopf und Halsschild. Am hintersten Körpersegment befinden sich auf jeder Seite fünf weisse Haarbüschel, am Hinterleib zwei weitere. Die Flugzeit dauert in der Regel von Juni bis September. Verdächtige Käfer bitte einfangen, einfrieren und zusammen mit einem Foto, dem genauen Fundort sowie, wenn möglich, dem Namen der Wirtspflanze melden. Die Meldung können Sie über das Onlineformular oder an pfanzenschutz.bbzn@sluz.ch senden.



Kehricht-Sammeltag ab 2026

Liebe Eicherinnen und Eicher

Im vergangenen Jahr wurde die Kehrichtsammlung des Gemeindeverbandes für Abfallverwertung (GALL) neu ausgeschrieben. Die daraus resultierenden Verträge treten am 1. Januar 2026 in Kraft. Neu werden bei der Kehrichtabfuhr vorwiegend Elektrofahrzeuge eingesetzt. Zudem werden die Aussentouren ab 2026 in einem zweiwöchentlichen Rhythmus durchgeführt (bisher 1x pro Monat). Dies bringt einige Änderungen bei der Planung der Kehrichtsammlung mit sich.

- Ab dem 1. Januar 2026 wird die **Kehrichtabfuhr** in Eich am **Mittwoch** durchgeführt. Das mit der Kehrichtabfuhr beauftragte Unternehmen für unsere Gemeinde ist die Leisibach Entsorgung AG, Hochdorf.
- Auch die **Grüngutabfuhr** in Eich wird durch die Leisibach Entsorgung AG vorgenommen. Das Grüngut wird ab dem 1. Januar 2026 am **Freitag** eingesammelt.

Der Entsorgungskalender 2026 wird Ihnen zusammen mit dem Januar-Eicherbrief zugestellt.

Erteilte Baubewilligungen vereinfachtes Verfahren

- Kurmann Eugen - Ersatz Wärmeenerzeugung Öl zu Luftwasser-Wärmepumpe auf Grundstück Nr. 761, Ibrigweidstrasse 3b
- Madeo Diego und Laura - Neubau Parkplatz mit Blocksteinmauer auf Grundstück Nr. 701, Weingartweg 11

Seepark Eich – Wohnen im Alter

Haben Sie Interesse, eine Wohnung im Seepark zu beziehen? Per sofort ist eine **2 ½-Zimmerwohnung** frei. Sind Sie interessiert? Zögern Sie nicht die Verwaltung des Seeparks, Truvag AG, Sursee, zu kontaktieren: Telefon 041 818 77 11 oder anja.felber@truvag.ch.

Einstellhallenplätze zu vermieten

Zudem sind im Seepark weiterhin Einstellhallenplätze für CHF 130.00 (exkl. Nebenkosten) zu vermieten. Es stehen auch Parkplätze mit Elektroladestationen zur Verfügung.

Gewerberaum zu vermieten

Wir vermieten im Herzen von Eich ein gut gelegener **Gewerberaum an der Botenhofstrasse 1**. Die lichtdurchfluteten Flächen von 131 m2 verfügen über einen grossen, hellen Raum mit Teeküche inkl. Geschirrspüler sowie vier abschliessbare Zimmer. Ein schöner Parkettboden trägt zu einem freundlichen Ambiente bei. Zudem befindet sich in einem der Zimmer eine getrennte WC-Anlage. Die Räumlichkeiten verfügen über praktische Einbauschränke sowie moderne Lautsprecher. Eine grosse Terrasse mit einem Ausenreduit rundet das einzigartige Angebot ab. Ein grosszügiger Keller von über 20 m2 befindet sich im Untergeschoss und bietet praktischen Stauraum.

Verfügbarkeit: ab Oktober 2025

Mietpreis pro Monat: nach Absprache

Haben Sie ein interessantes Projekt, das Sie an diesem tollen Standort realisieren möchten? Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren: Gemeinde Eich, Telefon 041 462 53 00 oder gemeinde@eich.ch.

Gemeinde

D Sag vom Michali vo Guggehuse – Ein neuer Themenweg für Familien in Eich

Kennen Sie die Eicher Sage vom «Michali vo Guggehuse»? Es handelt sich um eine sonderbare Gestalt namens Michali, der im Eichwald einen Schatz bewacht. Diese Legende bildet Grundlage für einen neuen, spannenden Themenweg für Familien, der entlang des bestehenden Weges beim Pfarrtobel und Fuchstobel bis zur Jagdhütte Guggenhusen führen wird.

Der Themenweg wird im Verlaufe des Septembers erstellt und kann ab den Herbstferien von kleinen und grossen Entdeckern begangen werden. Entlang des Weges können Hinweise gesucht und knifflige Rätsel gelöst werden. Auf spielerische Weise wird so die Geschichte vom Michali erlebbar gemacht - ein Abenteuer für Gross und Klein. Dieser Themenweg soll dazu beitragen, Familien mit Kindern zur Bewegung an der frischen Luft zu motivieren und gleichzeitig einen fantasievollen Zugang zu unserer Sage zu schaffen. Wir sind überzeugt, dass dieser Themenweg eine wertvolle und schöne Bereicherung für Eich darstellt. Freuen Sie sich mit uns, wenn d Sag vom Michali vo Guggehuse zum Leben erwacht.

Lärm und Ruhezeiten

Immer wieder kommt es leider zu Reklamationen wegen Lärmbelästigungen. Als Lärm gelten unangenehme und belästigende Schallereignisse. Lärm wird jedoch nicht von allen gleich wahrgenommen. Wann etwas als unangenehm und belästigend empfunden wird, ist oft sehr unterschiedlich.

Für Alltagslärm gibt es keine Grenzwerte. Das Zivilgesetzbuch bestimmt zwar in Artikel 684, dass jedermann verpflichtet ist, sich aller übermässigen Einwirkungen auf die Nachbarschaft zu enthalten. Darunter fallen auch Lärmimmissionen. Um zu beurteilen, was gerechtfertigt und duldbar ist, muss der Richter in jedem Einzelfall die konkreten Umstände betrachten.

Im Zusammenhang mit Alltagslärm taucht oft die Frage nach sogenannten Ruhezeiten auf. Ruhezeiten sind jene Stunden, in denen sich ein Grossteil der Bevölkerung erholt und Lärm als besonders lästig empfunden wird. Daher ist in dieser Zeit vermehrte Rücksichtnahme gefordert und lärmintensive Tätigkeiten sind wenn möglich zu unterlassen. Im Kanton Luzern existieren keine einheitlichen Vorschriften, rechtlich zwingend ist lediglich die Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr. Im Sinne eines guten und friedlichen Zusammenlebens empfehlen wir jedoch folgende Ruhezeiten einzuhalten:

- Ruhezeiten: werktags von 12.00 bis 13.00 Uhr und ab 20.00 Uhr; an öffentlichen Ruhetagen ganztags. Als Ruhetage gelten die Sonntage sowie die allgemeinen und kantonalen Feiertage.
- Für baubewilligungspflichtige Arbeiten, welche störenden Lärm verursachen, gelten gemäss Baubewilligung verschärfte Regeln. Solche dürfen nur werktags (exkl. Samstag) von 7.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr vorgenommen werden. An Samstagen dürfen keine Bauarbeiten vorgenommen werden, die störenden Lärm verursachen.

Sind Sie von einer Lärmbelästigung betroffen? Bevor Sie eine Klage einreichen, suchen Sie das direkte Gespräch mit den lärmverursachenden Personen und/oder Betrieben. Oft ist es möglich, das Lärmproblem dank gegenseitigem Verständnis und mit gesundem Menschenverstand zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu lösen. Dadurch erübrigen sich teure Lärmgutachten und komplexe rechtliche Abklärungen.

*Wie wunderbar es ist,
dass niemand einen Moment warten muss,
bevor er anfängt, die Welt zu verbessern.*

Anne Frank

Mütter- und Väterberatung (ZENSO)

Sie können Termine im Hauptzentrum am Standort Sursee oder in einem Beratungsort Ihrer Wahl unter www.zenso.ch buchen.

Wichtige Daten

Dorfkilbi

Ein Anlass für Jung und Alt, für Alteingesessene und Zuziehende am **Sonntag, 7. September 2025**. Nützen Sie die Gelegenheit zur Kontaktpflege!

Grüngutentsorgung

- Montag, 1. September 2025
- Montag, 8. September 2025
- Montag, 15. September 2025
- Montag, 22. September 2025
- Montag, 29. September 2025

Nationaler Clean-up-Day

- 19./20. September 2025

Regionale Giftsammlung

- Samstag, 20. September 2025, 9.00 bis 12.00 Uhr, Wolhusen

Repair Café Region Sursee (www.rcrs.ch)

Ein Team von Freiwilligen repariert jeweils von 8.30 bis 12.00 Uhr im Kulturwerk 118 in Sursee Alltagsgegenstände, Elektrogeräte, Textilien und Vieles mehr.

- Samstag, 6. September 2025

Herzlich willkommen

- Bieri Jessica, Botenhofstrasse 5
- Burkart Lena, Eichhofstrasse 7
- Röthlisberger Thomas, Eichhofstr. 13

Eidgenössische Volksabstimmungen

Am **Sonntag, 28. September 2025**, finden eidgenössische Volksabstimmungen statt. Wir bitten Sie, die Unterlagen für die briefliche Stimmabgabe rechtzeitig im Voraus der Post zu übergeben oder bis spätestens Sonntag, 28. September 2025, 10.00 Uhr, in den Gemeinde-Briefkasten einzuwerfen. Das Urnenbüro ist am Sonntag von 9.30 bis 10.00 Uhr geöffnet. Bitte denken Sie daran, den Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen. Danke.

Akontorechnung 2025

Das Steuergesetz bestimmt, dass die Steuern im Zeitpunkt der allgemeinen Fälligkeit (31. Dezember) geschuldet sind - und zwar unabhängig von einer Rechnungsstellung. Damit wir Ihren provisorischen Steuerbetrag ermitteln können, ist es hilfreich, wenn Sie uns allfällige Einkommensveränderungen bis Mitte November 2025 melden. Wir werden Ihnen dann vor Ende Jahr eine neue Akontorechnung 2025 zustellen. Ohne Ihren Gegenbericht gehen wir davon aus, dass die Steuerbelastung 2025 mindestens in der Höhe ausfallen wird, wie unsere Rechnungsstellung erfolgte (Akontorechnung 2025). Die Schlussrechnung können wir frühestens im Verlauf des Jahres 2026 ausstellen. Grundlage dafür ist die Steuererklärung 2025, welche Sie im Februar 2026 erhalten. Bitte beachten Sie:

- Ist der definitive Steuerbetrag höher als Ihre geleisteten Zahlungen, wird die Differenz mit der Schlussrechnung belastet.
- Ist der definitive Steuerbetrag tiefer als Ihre geleisteten Zahlungen, wird die Differenz dem neuen Steuerjahr gutgeschrieben oder allenfalls ausbezahlt.

Bereits mit der Einreichung der Steuererklärung können uns veränderte Einkommenssituationen bekannt gegeben werden. Geben Sie in der Steuererklärung (ersichtlich auf Seite 3 unten) an, wenn sich Ihre Einkommenssituation im Folgejahr wesentlich verändern sollte. So können wir Ihnen eine passende Akontorechnung zustellen. Bitte beachten Sie, dass das ungefähre steuerbare Einkommen anzugeben ist. Auch zu einem späteren Zeitpunkt können wir Ihnen gerne eine angepasste Akontorechnung zukommen lassen.

Lehre im Jahr 2025 beendet – Was gilt es zu beachten?

Die Beendigung der Ausbildung und der Eintritt in das Berufsleben bringen auch bei den Steuern eine Veränderung. Die jungen Berufsleute verdienen nach der Lehre mehr als während ihrer Lehrzeit. Daher wird auch die Einkommenssteuer ansteigen. Wir empfehlen in diesem Fall, eine Anpassung der Akontorechnung 2025 beim Steueramt zu beantragen. Das Steueramt-Team hilft Ihnen bei der Berechnung des voraussichtlichen Steuerbetrages und kann Ihnen Zahlungsmöglichkeiten aufzeigen.

Verschiedenes

Bar-Einzahlungen am Postschalter verursachen uns hohe Kosten. Überweisen Sie den Betrag daher bitte mit Zahlungsauftrag, Dauerauftrag oder E-Banking. Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Steuern Sempach/Eich

Regionale Ferienbetreuung

Seevogtey Sempach: Während fünf Wochen pro Jahr bieten wir während den Schulferien eine Ganztagesbetreuung für die Schulkinder ab Kindergarten bis und mit 6. Klasse an. Im Zentrum steht die Betreuung von Kindern, die in der Regel während der Schulzeit auch in den schulergänzenden Tagesstrukturen integriert sind. In den Herbstferien wird die regionale Ferienbetreuung in der 3. Woche angeboten.

www.seevogtey.ch

Kinderbetreuung Region Sursee: Kindergarten- und Primarschulkindern bieten wir während den Schulferien eine abwechslungsreiche, professionelle familienergänzende Tagesbetreuung an. Wir verbringen unsere freie Zeit beim Spielen und bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten (basteln, malen, singen, kochen, bewegen oder bei Besuchen im Wald).

www.kinderbetreuung-sursee.ch

Belegungsplan 2025/26

Der Belegungsplan der Schul- und Mehrzweckanlagen für das Schuljahr 2025/26 ist unter www.eich.ch aufgeschaltet. Bitte reservieren Sie Lokalitäten für Einzelanlässe möglichst frühzeitig im Voraus über www.eich.ch. Besten Dank.

Prämienverbilligung 2026

Einen Anspruch auf Prämienverbilligung im Kanton Luzern haben Personen und Familien, die am 1. Januar 2026 im Kanton Luzern Wohnsitz haben und bei einer obligatorischen Krankenpflegeversicherung angeschlossen sind. Zudem muss die Krankenkassenprämie höher sein als ein bestimmter Prozentsatz des massgebenden Einkommens.

- Reichen Sie Ihre Anmeldung bis am 31. Oktober 2025 unter ipv.was-luzern.ch ein. Die Anmeldung kann aber auch bei der WAS Ausgleichskasse Luzern, Postfach, 6000 Luzern 15, oder bei der AHV-Zweigstelle Eich eingereicht werden. Pro Anmeldung werden alle berechtigten Familienangehörigen im selben Haushalt lebend (Ehepartner/in, Kinder und junge Erwachsene bis Jahrgang 2001 in Ausbildung) automatisch von der WAS Ausgleichskasse für die Berechnung ermittelt.
- Falls sich Ihre finanzielle Situation im Jahr 2026 im Vergleich zur verwendeten Steuerveranlagung um mehr als 25% verschlechtert, können Sie einen Antrag um Neuberechnung bis am 31. Dezember 2026 der WAS Ausgleichskasse Luzern einreichen.
- Die Prämienverbilligung wird direkt an die Krankenkasse ausbezahlt. Diese stellt reduzierte Prämienrechnungen aus. Ist die Prämienverbilligung höher als die tatsächlich geschuldete Krankenkassenprämie, wird nur die effektive Prämie verbilligt.

Diese Information vermittelt eine Übersicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich der gesetzlichen Bestimmungen massgebend. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.was-luzern.ch/ipv.

Gemeinde

Bäume und Hecken schneiden

Um die Strassenreinigung, die Schneeräumung und die Grüngut- und Kehrrichtentsorgung optimal zu gewährleisten, bitten wir im Sinne von § 86 des kantonalen Strassengesetzes alle Besitzenden von Liegenschaften, Äste von Bäumen und Sträucher, welche die Fahrbahnen der Strassen und Wege einengen, grosszügig zurückzuschneiden. Zudem sind die Unterhaltsarbeiten für die Verkehrssicherheit von zentraler Bedeutung. Sichtbehindernde Pflanzen sind zwingend zu entfernen (Sichtbermen). Im Weiteren müssen Verkehrssignalisationen (z.Bsp. bei Fussgängerstreifen, etc.) immer sichtbar sein. Bitte nehmen Sie diese Pflegearbeiten bis Mitte Oktober vor, ansonsten werden die notwendigen Arbeiten durch den Technischen Dienst ausgeführt. Bei umfangreicheren Arbeiten wird der Aufwand unter vorheriger Anzeige der betreffenden Grundeigentümerschaft in Rechnung gestellt. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Pro Senectute Kanton Luzern

Herbstsammlung 2025

Das Älterwerden kann beschwerlich werden. Das betrifft nicht nur ältere Menschen, sondern auch ihre Angehörigen oder Bezugspersonen: Vielen fehlt die Zeit, die Kraft oder die finanziellen Mittel zu helfen und zu unterstützen. Genau in diesen Situationen ist auf Pro Senectute Kanton Luzern Verlass. Die Stiftung unterstützt Seniorinnen und Senioren im ganzen Kanton, wenn es belastend wird.

Vom 15. September bis 25. Oktober 2025 führt Pro Senectute Kanton Luzern die diesjährige Herbstsammlung durch. Mit Ihrer Spende helfen Sie mit, die materielle Existenz von vielen älteren Menschen zu sichern, Perspektiven zu vermitteln und ihre Lebensfreude zu verbessern. Einen Teil des gesammelten Geldes wird ausserdem für die Altersarbeit in der eigenen Gemeinde eingesetzt. Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Pro Senectute, Ortsvertretung Eich

Alterskommission

Mittagstisch

Anmeldungen für den Mittagstisch vom **Donnerstag, 4. September 2025**, nehmen wir noch bis am 1. September 2025 entgegen (gemeinde@eich.ch oder Telefon 041 462 53 00). Wir freuen uns auf Sie!

Besichtigung im KKL Luzern

Entdecken Sie am **Donnerstag, 16. Oktober 2025**, in rund 60 Minuten die architektonische Vision von Jean Nouvel und erleben Sie das eindrucksvolle Zusammenspiel von Wasser und Licht. Bei der Führung durch das KKL Luzern besuchen Sie unter anderem den weltberühmten Konzertsaal mit seiner herausragenden Akustik, der Echokammer und dem höhenverstellbaren Schallreflektor. Spannende Einblicke in die Entstehung und Baugeschichte des Hauses runden die Besichtigung ab.

Treffpunkt Eingang KKL 15 Uhr / Eigenanreise oder Bus ab Eich Dorf 13.59 Uhr.

Kosten: CHF 20.00 (exkl. Anreise)

Anmeldung bis 30.09.2025 an 041 462 53 00 oder gemeinde@eich.ch. Max. 25 Teilnehmende.

Pétanque im Seepark

Jeweils am Donnerstagnachmittag ab 14.00 bis ca. 16.00 Uhr im Seepark.

Wandern

Möchten Sie mit Kurt auf Wanderung gehen? Melden Sie Ihr Interesse bei Kurt Sägesser unter Telefon 079 784 63 29 oder saegitours@gmail.com oder an. Er wird Ihnen gerne das Wanderprogramm persönlich zustellen. Die nächste Wanderung findet am **Mittwoch, 24. September 2025**, statt.

Café TrotzDem

Das Café TrotzDem ist ein Ort, an dem sich Menschen mit Demenz, ihre Angehörigen und weitere Interessierte treffen und gemeinsam einen geselligen Nachmittag in entspannter Atmosphäre verbringen können.

- **Mittwoch, 17. September 2025**, ab 14.00 Uhr im Café Koller, Sursee

Alterskommission Eich

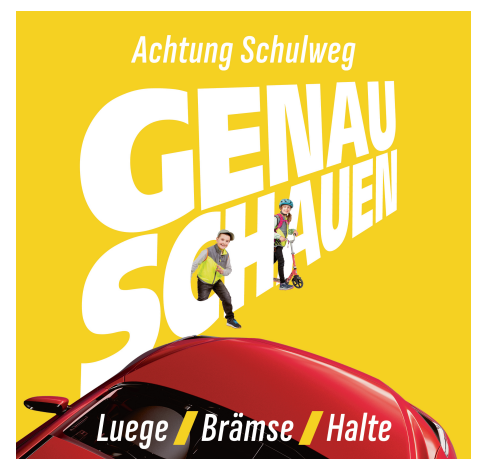
Strick- und Spielnachmittag

Hast du Freude am Stricken und Häkeln? Dann bist du beim Strick- und Spielnachmittag genau richtig! Bring deine Wolle und Nadel mit. Gerne unterstützen wir dich bei deiner Idee. Männer und Frauen, die nicht stricken, dürfen gerne am geselligen Nachmittag dazustossen und einen Jass klopfen oder ein Spiel spielen. Wir freuen uns auf einen geselligen und gemütlichen Nachmittag mit euch am:

- Dienstag, 7. Oktober 2025
- Dienstag, 21. Oktober 2025
- Dienstag, 4. November 2025
- Dienstag, 18. November 2025
- Dienstag, 2. Dezember 2025
- Dienstag, 16. Dezember 2025

jeweils ab 14.00 Uhr, im Gemeinschaftsraum des Seeparks Eich.

Es freut sich auf euren Besuch: Hildegard Reutimann, Heidi Steiner und Esther Jost



Luege | Brämse | Halte

Was steckt hinter «Luege | Brämse | Halte»? Die Kampagne orientiert sich an einem neuen Merkspruch, der in Erinnerung bleiben soll - ähnlich wie «Warte, luege, lose, laufe» für Kinder. Der Fokus liegt diesmal auf den Erwachsenen im Strassenverkehr:

- **Luege** - Achten Sie aufmerksam auf Kinder im Verkehr, insbesondere in Wohnquartieren und Schulzonen.
- **Brämse** - Reduzieren Sie das Tempo, besonders an unübersichtlichen Stellen.
- **Halte** - Halten Sie immer ganz an. Kinder dürfen erst loslaufen, wenn die Räder stehen.

Jugendarbeit

Öffnungszeiten Jugendraum

- Freitag, 5. September 2025: Turnhal-
lenabend
 - Freitag, 12. September 2025: Grill und
Chill beim Bauwagen.
 - Freitag, 19. September 2025
- Der Jugendraum ist jeweils von 19.00 bis
23.00 Uhr offen.

Der Jugendraum bleibt in den Herbstferi-
en am 26. September und 3. Oktober
2025 geschlossen.

Kilbi 2025

Wir freuen uns riesig auf die Kilbi am
Sonntag, 7. September 2025! Auch dieses
Jahr erwartet euch ein abwechslungsrei-
ches Programm mit vielen tollen Ständen,
die von der 6. Klasse und der Oberstufe
organisiert und betreut werden.

Turm- und Kirchenführungen finden von
13.00 bis 15.30 Uhr alle halbe Stunde
statt. Treffpunkt ist bei der Kirche (jeweils
max. 10 Personen; Kinder in Begleitung
von Eltern). Wir freuen uns auf Sie!

Lasertag

- **Freitag, 10. Oktober 2025**, Zofingen

6. Klasstreff

Nach den Herbstferien darf die 6. Klasse
jeweils 1x im Monat den Jugendraum be-
suchen. Der Elternbrief wird die Klassen-
lehrperson den Schüler/innen abgeben.
Wir freuen uns sehr auf die 6. Klasse!

Jugendarbeit Eich
Elvira Volpe und Florian Dötsch

Vereine

Turnverein Eich

Das Kinderturnen ist zurück!

Wir freuen uns sehr, dass wir unser le-
gendäres KiTu wieder durchführen kön-
nen. Unsere motivierte Leiterin Cornelia
Döring heisst alle Kinder aus dem Kinder-
garten bis und mit der 1. Klasse jeweils
am **Montag von 15.30 - 16.30 Uhr** herzlich
willkommen zu einem unterhaltsamen
Turnen in bester Gesellschaft. Die Lektion
findet in der Turnhalle statt. Alle Informa-
tionen findet ihr auf www.tv-eich.ch. Wir
freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

TV Eich

FMG Eich

Kuchenverkauf Kilbisonntag

An der Eicher-Kilbi vom **Sonntag, 7. Sep-
tember 2025**, ab 13 Uhr, verwöhnen wir
euch mit feinen Leckereien vom bekann-
ten Kuchenbuffet!

9i-Kaffee

Am **Dienstag, 9. September 2025**, in der
Seematt Eich. Komm zwischen 9.00 und
11.00 Uhr spontan vorbei und verbring
eine gemütliche Zeit in geselliger Runde.
Wir freuen uns auf dich!

Voranzeige

- Besuch bei Pura Culina (Feines aus Lu-
zern) in Rain am Donnerstag, 23. Okto-
ber 2025

www.fmg-eich.ch

Priska Kaufmann

Mütter Gruppe Eich

Chinderfiir

Am **Freitag, 12. September 2025**, 9.30
Uhr, in der Pfarrkirche zum Thema "Ern-
tedank". Anschliessend treffen wir uns zu
einem gemeinsamen Znüni im Vereinslo-
kal. Keine Anmeldung erforderlich.

Nothelferkurs für Kinder

Keiner zu klein, ein Samariter zu sein.
Am **Mittwoch, 17. September 2025**, führt
der Samariterverein Eich im Mehrzweck-
raum ein Nothelferkurs für Kinder durch:

- 13.30 Uhr: Kindergarten bis 3. Klasse
- 15.30 Uhr: ab der 4. Klasse

Dauer: ca. 1½ Stunden

Kosten: CHF 5.00 (bitte am Kurstag mit-
bringen)

Anmeldung bis 10. September 2025 an:
anmeldung-mg@fmg-eich.ch

Voranzeigen

- Zwärgetreff am Dienstag, 21. Oktober
2025, ab 9.00 Uhr
- Kürbisschnitzen am Mittwoch, 22. Ok-
tober 2025

Babysitter/Kinderhüete Vermittlung

Sibylle Rogenmoser, Tel. 076 530 88 61
oder babysitter@fmg-eich.ch.

www.fmg-eich.ch/muettergruppe

Sandra Zeindler

Samariterverein Eich

Jubiläumsanlass - 80 Jahre Samariter Eich

Ein Anlass für Alle mit verschiedenen At-
traktionen: REDOG-Übungen (Menschen
und Hunde für Hilfe in Not), Kaffee, Ge-
tränke und Kuchen

- **Samstag, 13. September 2025**, 9.00 bis
16.00 Uhr, Schulanlage Eich
Wir freuen uns auf Sie!

Nothilfekurse

- Freitag, 24. Oktober 2025
- Samstag, 25. Oktober 2025

Kursort: Vereinslokal, Schulhaus Kirchrain

Seniorenkurs 65+

Wissen auffrischen und Neues lernen:

- Donnerstag, 16. Oktober 2025 (3 Lek-
tionen)

Anmeldung und weitere Informationen:
Agatha Peter, Telefon 079 231 26 71
oder samariter-eich-kurse@gmx.ch.

www.samariter-ei.ch

Sportschützen Eich

Kleinkaliber-Herbstschieszen 2025 - 50 m

Der Anlass für jedermann,-frau (Einzel-
personen, Vereine, Firmen, Plausch-Grup-
pen) ab dem 10. Altersjahr. Wir Sport-
schützen freuen uns am

- Freitag, 19. September, von 18.00 bis
20.00 Uhr, und am
- Samstag, 20. September von 13.00 bis
16.00 Uhr

auf eine zahlreiche Teilnahme aus der Be-
völkerung an unserem traditionellen
Herbstschieszen und wünschen allen
„guet Schoss“. Am Samstag ab ca. 17.00
Uhr findet in der Schützenstube das Ab-
senden statt.

SSC Eich, Roger Waltenspül

Pfarrei

Plauderei im Pfarrhausgarten

- Dienstag, 2. September 2025
 - Mittwoch, 10. September 2025
 - Dienstag, 16. September 2025
- jeweils um 14.00 Uhr im Pfarrhausgarten